

Landkreis MAGAZIN

Ausgabe 08/2026
www.landkreis-fuerth.de



Ausgezeichnete Alltagshelden

S. 4

Jugendleistungsprüfung

S. 18

Biber im Spannungsfeld

S. 20



DRAHT KRIPPNER
ZÄUNE • TORE • TÜREN



- **Stahlgitterzäune**
- **Sichtschutzzäune**
- **Aluminiumzäune**
- **Schiebetore**
- **Tore und Türen aus eigener Fertigung**

Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43 · 90579 Langenzenn
Telefon +49 9101 8285
info@draht-krippner.de

www.draht-krippner.de

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Ihr privater Loungebereich!



Die Spezialmarkise
Modern und unglaublich flexibel!

Novatop Q.bus®
Exklusiv & live zu sehen in unserer Ausstellung.

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Schowitz

**Malerbetrieb u. Dachdeckerei
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen**

90441 Nürnberg Industriestraße 34
www.malerbetrieb-schoewitz.de
schoewitz@gerhardburzer.de
Telefon 0911/49 39 76



- ▶ **Elektroinstallationen**
- ▶ **Lichttechnik**
- ▶ **Ladeeinrichtung für E-Autos**
- ▶ **Netzwerkverkabelungen**
- ▶ **Zähleranlagen**
- ▶ **Audio-/Videosprechanlagen**
- ▶ **E-Check**

Elektro Reichel GmbH

Mühlstraße 50 | 90547 Stein | Tel. 0911 323 89 60
info@elektro-reichel.de | www.elektro-reichel.de



EMP
ElektroTechnik • Photovoltaik
www.service-emp.de

Jetzt kostenlose Beratung vereinbaren!

**KEINE LOCKANGEBOTE
Nur Faire Preise!**

Umweltbonus, Sonderrabatt, Nachlass?
Klingt gut, ist aber oft nur Augenwischerei!

- ✓ Bei uns gibt es das ganze Jahr über faire Preise – ohne versteckte Tricks!
- ✓ Qualität, auf die Sie sich verlassen können!
- ✓ Echte Handwerksarbeit vom Fachbetrieb!

➤ Noch keinen Vorsatz für das neue Jahr?
Jetzt bis zu 80% der **Stromkosten senken!**

➤ Endlich mehr **Unabhängigkeit** von **Stromkonzernen.**

➤ Einziges auf **Photovoltaik** spezialisiertes **Meister-Energieberaterbüro** im Landkreis.




Unsere Qualität spricht für sich:

Langjährige Erfahrung mit über 1.500 erfolgreich umgesetzten Photovoltaikanlagen.

„Die Firma EMP hat bei uns im Spätsommer 2024 eine Photovoltaikanlage installiert. Von der Beratung vor dem Vertragschluss, bis hin zur Installation und Inbetriebnahme der Anlage, wurden wir immer sehr freundlich und absolut kompetent betreut. Wir würden das Unternehmen jederzeit wieder beauftragen und können es nur weiterempfehlen.“

0% MwSt. auf den Kauf von PV-Anlagen bis 30 kWp & Speicher



- Individuelle Planung und fachgerechte Installation mit eigenen Energieberatern, Meistern, Elektronikern und Monteuren.
- Professioneller Partner vor, während und nach der Umsetzung der Photovoltaikanlage. Unverbindliche Beratung.
- Vororttermin inkl. Drohnenaufnahmen.
- Fördermittelberatung.
- Kostenfreie Angebote.
- Wartung und Service.

EnergieeffizienzExperten
Für Förderprogrammierung des Bundes

IBC SOLAR | Zertifizierter Fachpartner 2025

Ehrenabend im Schloss Faber-Castell: Helden des Alltags

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie heute schon einen „Helden“ getroffen? Oft denken wir bei diesem Wort an große Taten aus den Medien, doch die wahren Helden unserer Heimat sind meist leiser unterwegs. In dieser Ausgabe des Landkreismagazins möchten wir genau diese Menschen ins Rampenlicht rücken.



Foto: David Oßwald

Neben diesen inspirierenden Menschen blicken wir auf wichtige Themen für den Alltag: Von der „WasserVision“ am Gymnasium Stein bis zur Jugendleistungsprüfung.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr Landkreismagazin

Impressum

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Erscheinungsdatum: 2.5.2026

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Layout und Anzeigen: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66

E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Titelmotiv: David Oßwald

Bilder: Landratsamt Fürth, Roland Beck, David Oßwald, Ronald Heinrich, privat

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2026, Auflage 56.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.

Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.

Druckerei: be1druckt GmbH, Emmericher Str. 10, 90411 Nürnberg

Verteiler: Direktwerbung Franken, Burgschmiedstr. 2-4, 90419 Nürnberg, Telefon 0911-96981-0

Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 5.5.2026

Anzeigen-Aannahmeschluss: 5.5.2026



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Inhalt

4 Ehrung im Schloss Faber-Castell

10 Rollator-Training

11 Spende für Demokratie

12 Aktionstag „WasserVision“

13 Kostenlose Energieberatung

14 Aktion Spielstraßen
Telefonsprechstunde

15 Veranstaltungs-Tipps

17 „Women International“

18 Jugendleistungsprüfung

20 Biber – Erfolg oder Konflikt

21 Digitales Wasserrechtsverfahren

22 Rückblick auf Kommunalpolitik

25 Beratung für Unternehmen

26 Spargelanstich

27



Amtsblatt



Feierlicher Abend: Über 30 Menschen aus dem Landkreis wurden geehrt

Leistungsfähig. LebensFroh. Landkreis ehrt Alltagshelden

Mitte April stand das ehrenamtliche Engagement im Landkreis Fürth im Mittelpunkt. Bei einer festlichen Veranstaltung im Schloss Faber-Castell würdigte Landrat Bernd Obst den unermüdlichen Einsatz zahlreicher Bürgerinnen und Bürger.

Zurecht stehen sie auch einmal im Mittelpunkt – die Helden des Alltags bei der Ehrung im Schloß Faber-Castell

Zahlreiche Auszeichnungen

Insgesamt wurden 36 Menschen mit der Ehrennadel des Landkreises in Bronze, Silber oder Gold ausgezeichnet.

net. Zudem erhielten herausragende Persönlichkeiten und eine Gruppe die dotierten Sonderauszeichnungen „Junge Heldin“, „Stiller Held“ sowie „Helden vor Ort“.

„Rückrat der Gesellschaft“

In seiner feierlichen Ansprache betonte Landrat Bernd Obst die immense Bedeutung des Ehrenamts für das Zusammenleben in der Region. Er unterstrich: „Sie, die Ehrenamtlichen unseres Landkreises Fürth, sind das Rückgrat unserer Gesellschaft“.

Das Engagement verändere die Welt im Kleinen, ganz nach dem afrikanischen Sprichwort: „Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“

„Friedliches Miteinander“

Mit Blick auf aktuelle globale und gesellschaftliche Herausforderungen schlug der Landrat auch nachdenkliche

Töne an und verwies auf das diesjährige Motto des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags „Frieden fördern, Freiheit leben, Brücken bauen“. Er mahnte: „Frieden ist keine Selbstverständlichkeit – er wird geschaffen, erhalten und geschützt durch das Engagement von Menschen wie Ihnen“. Er fügte hinzu, dass jene, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen, Erinnerungsarbeit leisten und gewaltfreie Wege für die Zukunft aufzeigen, eine bessere Welt gestalten.

Drei Sonderauszeichnungen

Ein Höhepunkt des Abends war die Vergabe der drei Sonderauszeichnungen, die jeweils mit 500 Euro dotiert sind. Die feierliche Scheckübergabe an die jeweiligen Spendenempfänger erfolgte gemeinsam mit Kai Tusak, Vorstandsmitglied der Sparkasse Fürth.



Landrat Bernd Obst würdigte im Schloss Faber-Castell das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher

„Zivilcourage ohne Gegenleistung“

Er betonte: „Die drei Auszeichnungen, für die wir als Sparkasse Pate stehen, erhalten Menschen, die Zivilcourage zeigen oder die im Alltag anderen helfen. Und das ehrenamtlich, also

ohne Gegenleistung, was ich besonders schätzenswert finde. Wer solche Ziele verfolgt und derartigen Einsatz beweist, trägt zu einem lebenswerten Miteinander bei, in dem alle Bevölkerungsschichten ihren Platz finden.“

Musikalisch untermalt wurde der Abend von Frederik Heckel und Moritz Fischer. Zum Abschluss des offiziellen Teils, gab es einen Stehempfang mit Buffet.



playmobil® *Lechuza*®

SONDERVERKAUF

Samstag, 09.05. & 16.05.26
Shoppern von 10 bis 15 Uhr

PLAYMOBIL-Produkte unterschiedlicher Größen und Themen mit leicht beschädigter Verkaufsverpackung (keine aktuelle Sortimentsware) sowie ein großes Angebot an LECHUZA-Pflanzgefäßen zweiter Wahl. Es erwartet Sie außerdem Leckeres vom Grill und ein tolles Kinderprogramm.



PLAYMOBIL-Logistikzentrum, Horst-Brandstätter-Straße 1, 91567 Herrieden — Ausreichend Parkplätze vorhanden

SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

50
JAHRE
1965-2015



REHAU® Kunststofffenster
Adeco® / Rodenberg® Haustüren
Einbruchschutz
Rollos
Service



HANOLD
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911 / 96 97 30
email: hanold@hanold.de

Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79-55

oder E-Mail an:

lkm@herbstkind-wa.de

Elektro-Service Jordan

Hausgeräte Reparatur

Verkauf + Ersatzteile

Mühlthalstr. 103, Fürth

0911 - 737388



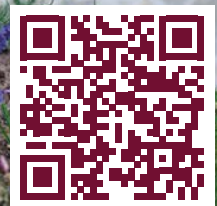
info@es-jordan.de

30 Jahre
Energieberatung &
Förderprogramme

Beratung, die Umwelt und
Geldbeutel schont.

n-ergie.de/energieberatung

N-ERGIE



Ehrenamt

Junge Heldin, stiller Held und Helden vor Ort: **Besondere Auszeichnungen**

Landrat Bernd Obst übergab zusammen mit Kai Tusak, Vorstandsmitglied der Sparkasse Fürth noch ein paar besondere Auszeichnungen:

Junge Heldin

Die Auszeichnung als „Junge Heldin“ ging in diesem Jahr an die 18-jährige Ronja Ehni. Seit 2014 ist sie in der Stadtkapelle Langenzenn aktiv, leitet dort seit 2023 die Jugend und hat sich durch ihre hervorragenden Leistungen das Leistungsabzeichen des Nordbayerischen Musikbunds in Bronze und Silber erarbeitet. Darüber hinaus engagiert sie sich im Tennis- und Karnevalsverein sowie seit 2002 in der evangelischen Jugendarbeit.

Ergänzt wird ihr Einsatz durch ihre Juleica-Ausbildung und Unterstützung anderer durch Nachhilfe in Mathematik und Physik. Die mit ihrer Ehrung verbundene Spende erhält die Stadtkapelle Langenzenn e.V.



Stiller Held

Für sein beeindruckendes Engagement im Hintergrund wurde Dominik Büttner als „Stiller Held“ geehrt. Obwohl er seit seiner Geburt körperlich stark eingeschränkt ist, besticht er durch außergewöhnlichen Einsatz und geistige Stärke: Mit großer Sorgfalt erstellte er in viereinhalb Jahren eine fast 500 Seiten umfassende Ortschronik für das 800-jährige Jubiläum von Meiersberg. Zudem war er maßgeblich an der Vorbereitung einer umfangreichen Ausstellung beteiligt und betreut die Homepage der Oldtimerfreunde Zennggrund e.V. Seine Spende wurde aufgeteilt: jeweils 250 Euro gehen an die Ev. Luth. Kirchengemeinde Kirchfarnbach sowie an die Dorfgemeinschaft Meiersberg e.V.

Helden vor Ort

In der Kategorie „Helden vor Ort“ wurden in diesem Jahr 18 Menschen der Alltagsbegleiter Großhabersdorf ausgezeichnet. Die Gruppe leistet seit 2014 mit enormem Einsatz wertvolle Hilfe, indem sie Aufgaben übernimmt, die im Alltag oft nicht abgedeckt werden. Mit hunderten Fahrdiensten, Begleitungen zu Ärzten und Behörden, Einkaufshilfen sowie vielen Besuchs- und Beratungsangeboten leisten sie unverzichtbare Unterstützung. Über das außergewöhnliche Engagement, bekannt als „Habersdorfer Modell“, wurde sogar schon im Bayerischen Rundfunk und in SAT1 berichtet. Ihre Spende geht an die Gemeinde Großhabersdorf.



Fotos: David Oßwald

Ehrenamt

Die Ehrennadel wird Bürgerinnen und Bürgern verliehen, die für einen Verein, Verband oder eine Institution im Landkreis Fürth ehrenamtlich tätig sind, und zwar mindestens **20**, **30** oder **40** Jahre.

Vorrangig in Frage kommen Menschen, die gewählte Positionen in einem Leitungs- bzw. Führungsstab innehaben bzw. aktiv in einem Verein tätig sind.



Ingrid Eber



Helga Gussner



Reinhold Raab



Birgitte Steiner



Peter Schöner



Markus Dieret



Michaela Seidel



Sandra Fritsch



Helmut Franz



Lothar Kirsch



Manfred Schiekofer



Edwin Schläger



Melanie Haas



Falko Auerochs



Ellen Rauscher



Harald Rosenfeld



Norbert Reichardt



Bernhard Kießling



Gerda Beckers



Gerd Knies



Gudrun Böhm



Ursula Schnepf



Erich Schreiner



Heinz Philipp



Monika Hampel



Dieter Vestner



Angelika Zöllner



Betty Birkmann



Werner Semeniuk



Karl-Heinz Bonk



Brigitte Lang



Esther Schwenold



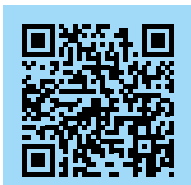
Helmut Schwenold



Karlheinz Zink

Elfriede Klößinger und Wilfried Gauls waren nicht anwesend – sie erhalten ihre Auszeichnung über ihre Bürgermeisterin und ihren Bürgermeister.

Alle Bilder des Abends zum Download:



<https://lra-fue.box.bayern.de/s/eWZivObB7nEhNDV>

Passwort: BayernBOX2026?!?

Fotos: David Obßwald

Gesundheit

Aktuelle Termine:

Rollator-Training im Landkreis

Sicheres Fortbewegen im Alltag will gelernt sein – besonders mit dem Rollator. Nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr setzt die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Fürth ihre Trainingsreihe „Mobil mit Stil“ fort. Ziel ist es, älteren Menschen mehr Sicherheit und Selbstvertrauen im Umgang mit der Gehhilfe zu vermitteln.

Realistischer Parcours

Im Mittelpunkt steht ein Parcours mit typischen Alltagshindernissen wie Bordsteinen oder unebenen Wegen. Ergänzt wird das Angebot durch Technik-Checks der Rollatoren sowie einfache Gymnastikübungen zur Förderung von Beweglichkeit und Stabilität.

Kostenloses Angebot

Die Veranstaltungen finden jeweils vormittags von 10 bis 12 Uhr statt und werden von einem Netzwerk aus lokalen Partnern organisiert, darunter der Gesundheitsregion^{plus} des Landkreises Fürth, sozialen Einrichtungen, Volkshochschulen und einem Sanitätshaus.

Bitte anmelden

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung bei den jeweiligen örtlichen Veranstaltern notwendig, um die Gruppengrößen planen zu können. Weitere Informationen gibt es bei der Gesundheitsregion^{plus} unter der Telefonnummer 0911 / 9773-1966.

MOBIL MIT *Stil*

Rollatoren Parcours mit Sicherheitstipps & Geräte-Check, Sanitätshaus Müller, Gymnastik am Rollator mit Karin Stadler

Rollatortraining für mehr Sicherheit

Immer von 10 -12 Uhr. Kostenlos. Auf eigene Verantwortung.

Langenzenn, 8.5., Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 7
Anmeldung: 09101/703 630

Cadolzburg, 21.5., AWO,
Am Gemeindeholz 17
Anmeldung: Büro der
Pflegedienstleitung

Zirndorf, 12.6., Seniorenresidenz
Thomas-Mann-Str. 2
Anmeldung: Büro der
Pflegedienstleitung

Ammerndorf, 2.7.
Bürgerhaus Cadolzburger Str. 9
Anmeldung: 0157/39631904

Oberasbach, 18.9., Wochenmarkt am
Brunnen (bei schlechtem Wetter:
"Alte Post"),
Anmeldung: 0911/80 1935 69

Wilhermsdorf, 24.9., Betreute
Wohngemeinschaften,
Schloßgartenstraße 5,
Anmeldung: 09102/9958 135



www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de

Telefon: 0911 9773-1966



Jugend

Landkreisstiftung übergibt 2.500 € an Mittelschule:

Spende für eine starke Demokratie



Foto: Roland Beck

Vertreter der Landkreisstiftung überreichen einen Scheck über 2.500 Euro

Die Landkreisstiftung unterstützt das Projekt „Demokratieförderung im Rahmen der Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an der Mittelschule Zirndorf mit 2.500 €. Ziel ist es, demokratische Werte, Toleranz und Zivilcourage dauerhaft im Schulalltag zu verankern und junge Menschen für demokratische Prozesse zu sensibilisieren.

Stärken von Respekt & Miteinander

Mit der Unterstützung leistet die Landkreisstiftung einen Beitrag zu einem

respektvollen Miteinander und zur Stärkung demokratischer Kultur an der Schule.

Gefördert werden die Teilnahme an den U18-Wahlen, Unterrichtseinheiten der Lehrkräfte zu Demokratie und Toleranz sowie Workshops des Dachverbands „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Außerdem fließen Mittel in Kurse der Organisation „We integrate“.

„Förderung einer offenen Generation“

Die Lehrkraft Laura Salzborn, Organi-

satorin der Aktionen sowie Schulleiter Helge Kuch begrüßten das Engagement der Landkreisstiftung: „Durch ihr zielgerichtetes Handeln leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und zur Förderung einer offenen, verantwortungsbewussten jungen Generation.“

Die Landkreisstiftung Fürth unterstützt

Um Projekte wie dieses voranzutreiben und zu fördern ist die „Landkreisstiftung Fürth“ unter dem Dach der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ gegründet worden.

Über die Verwendung der jährlichen Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat unter dem Vorsitz von Landrat Bernd Obst. Unterstützen kann die Landkreisstiftung jeder – entweder in Form einer Spende oder auch durch Zustiftungen, die den Kapitalstock der Stiftung erhöhen. Spenden oder Stiftungen können im Übrigen steuerlich geltend gemacht werden.

Info

Spendenkonto der Landkreisstiftung:

Stiftergemeinschaft

IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63

BIC: BYLADEM1SFU

Stichwort: Landkreisstiftung

Nachhaltigkeit

Umweltbildung an Schule:

Aktionstag „WasserVision“ in Stein



Fotos: Roland Beck

In der Aula des Gymnasiums Stein informierten sich Jugendliche über das Thema Wasser

Im April gastierte das bundesweite Projekt „WasserVision“ im Landkreis Fürth. In der Aula des Gymnasiums Stein setzten sich Jugendliche intensiv mit Lösungsansätzen für eine nachhaltige und global gerechte Wasserwirtschaft auseinander – und mit der Frage, welchen Beitrag sie selbst leisten können.

„Fränkische Sahara“

Landrat Bernd Obst betonte, dass Mittelfranken, das er als „fränkische Sahara“ bezeichnete, stark auf externe Wasserlieferungen angewiesen sei. Um den enormen Bedarf zu decken, pumpt der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum jährlich rund 30 Millionen Kubikmeter Trinkwasser aus Gebieten wie dem Donau-Ries in die hiesigen Leitungen. Das entspricht etwa dem doppelten Volumen des Kleinen Brombachsees, der als Teil eines Überleitungssystems den trockenen Norden Bayerns mit Wasser aus dem wasserreicheren Süden versorgen soll.

Bewusster Umgang mit Wasser

Besonders in heißen Sommermonaten zeige sich laut Obst, dass viele Haushalte, bedenkenlos ihre braunen Rasenflächen wässern, während die Pegelstände in den Hochbehältern kritisch sinken und teilweise ein Wassernotstand droht. Er beschrieb zudem das paradoxe Konsumverhalten: Während häufig vermeintlich hohe Wassergebühren genannt würden, gäben Menschen im Supermarkt viel Geld für abgefülltes Wasser aus. Dabei sei das heimische Leitungswasser nicht nur weitaus günstiger, sondern unterliege in der Regel auch weitaus strengeren Qualitätskontrollen.

Wasser im Alltag

Hier setzt auch die zentrale Botschaft der Veranstaltung an: Ein bewusster Umgang mit Wasser beginnt im Alltag – etwa durch sparsamen Verbrauch, Wasserreinhaltung oder durch nachhaltige Konsumententscheidungen.

Qualität des Trinkwassers

Diesen Aspekt der Qualität und Daseinsvorsorge griff auch der Erste Bürgermeister Kurt Krömer auf. Er stellte klar, dass die Wasserversorgung zwingend in kommunaler Hand bleiben müsse und warnte eindringlich vor einer Privatisierung und Kommerzialisierung durch Unternehmen, wodurch die Profitgier unweigerlich zulasten der Verbraucher gehen würde. Ein Qualitätsmerkmal des heimischen Trinkwassers sei die Überprüfung anhand von über 120 Parametern – ein hoher Standard, den herkömmliches Flaschenwasser mit lediglich rund 70 untersuchten Parametern oftmals nicht erreiche.

Um genau dieses Bewusstsein für den Wert des Wassers bei der jüngeren Generation zu schärfen, führten die Moderatoren Patrick Dujardin und Björn Wiele vom gemeinnützigen Verein „Die Multivision e. V.“ durch den weiteren Vormittag.

Kostbares Gut

Obwohl zwei Drittel der Erdoberfläche von Wasser bedeckt sind, bestehen fast 98 Prozent davon aus Salzwasser in den Ozeanen. Effektiv sind lediglich 0,4 Prozent als Süßwasser für den Menschen nutzbar. Diese knappe Menge bildet die Lebensgrundlage für sämtliche Lebewesen und Pflanzen an Land. Gleichzeitig liegt der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland bei rund 120 Litern. Der Klimawandel mit zunehmenden Dürren und Überschwemmungen, das Bevölkerungswachstum sowie ein weltweit ungleicher Zugang zu Wasser verschärfen die Situation zusätzlich und bergen wachsende Konfliktpotentiale.

Sensibilisierung junger Menschen

Die Veranstaltung „WasserVision“ vermittelt Wissen, zeigt globale Zusammenhänge auf und stärkt das Bewusstsein für die Ressource Wasser. Der Verein „Multivision e.V.“ wird unter anderem von Organisationen wie Help – Hilfe zur Selbsthilfe, Hamburg Wasser und dem Deutschen Städtetag unterstützt. Das Projekt „WasserVision“ fand in drei 90-minütigen Durchgängen statt.

„WasserVision“ vermittelt globale Zusammenhänge



ENERGIE SPAREN LEICHT GEMACHT: Kostenlose Energieberatung



Foto: David Obwald

Der Landkreis Fürth bietet eine kostenfreie telefonische Erstberatung rund um das Thema Energie sowie Fördermöglichkeiten in Neu- und Altbauten an.

Wie läuft das ab?

Einmal im Monat stehen erfahrene Energieberaterinnen und -berater aus der Region am Telefon bereit, um Fragen zu klären und hilfreiche Tipps zu geben. Dabei geht es nicht nur um das

Erkennen von Einsparpotenzialen, sondern auch um konkrete Vorschläge und deren Umsetzung. Zusätzlich erhalten Ratsuchende wertvolle Informationen zu aktuellen Förderprogrammen.

Wann sind die Termine?

Die Beratungen finden jeden dritten Mittwoch im Monat zwischen 16 und 18 Uhr statt. Pro Anruf stehen rund 20-30 Minuten zur Verfügung, um individu-

elle Fragen zu klären. Die nächsten Termine sind der 20.5., 17.6., 15.7. und 19.8.2026.

Was ist notwendig?

Damit die Beratung möglichst effektiv ist, wird empfohlen, einige Informationen bereitzuhalten:

- Angabe zur Größe der beheizten Fläche
- Jährliche Verbrauchsdaten für Strom und Wärme
- Baujahr des Gebäudes sowie der Heizung
- Energieausweis (falls vorhanden)

Kontakt

Bitte hier zur kostenlosen Beratung anmelden:

Landratsamt Fürth

Energieberatung

Telefon: 0911 9773-1038

E-Mail:

energieberatung@lra-fue.bayern.de

Bitte Wunschdatum, Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, um den Kontakt zu vereinfachen.

Aktuelles

Spielmobil on Tour:

Die Straße wird zur bunten Spielwelt

Das mobile Spielmobil Ratzefatz rollt wieder durch den Landkreis und verwandelt eine ganz gewöhnliche Straße in eine bunte Spiellandschaft. Gemeinsam mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit entsteht ein temporärer Spiel- und Begegnungsort, an dem das Recht auf Spiel richtig gelebt wird.

Was passiert, wenn die Straße zur Spielstraße wird?

- **Sicheres Toben:** Die Straße wird für die Aktionszeit gesperrt – kein Autoverkehr, dafür jede Menge Platz zum Laufen, Springen und Entdecken.
- **Freier Zugang für Helfer:** Rettungs- und Einsatzfahrzeuge sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität können die Straße weiterhin erreichen.
- **Öffentlicher Raum:** Anders als bei einem Straßenfest bleibt die Fläche

öffentlicher Raum. Die Haftung liegt bei den Anwesenden, Eltern haften für ihre Kinder – genau wie auf jedem Spielplatz.

Hinweis für Anwohner

Während der Aktion ist das Parken auf der betroffenen Straße nicht erlaubt. Nach Ende der Spielstraße wird die Fahrbahn wieder zur Verkehrs- und Parkfläche.

Anlass der Aktion

Gefeiert wird der 40. Geburtstag des Spielmobils – ein Grund zum gemeinsamen Feiern, Mitmachen und bunten Spielvergnügen.

Spielstraßen 2026 Aktion



- 04.05. Tuchenbach, Burgstaller Weg (das U)
- 06.05. Langenzenn, Dresdner Straße
- 07.05. Großhabersdorf, Flurstraße (zwischen den beiden Kindergärten)
- 08.05. Cadolzburg-Egersdorf, Am Weißenstein
- 11.05. Puschendorf, Schießhausweg
- 12.05. Obermichelbach, Amselweg
- 13.05. Ammerndorf, Bergstraße

🕒 14 - 18 Uhr

Malkreide, Seifenblasen, coole Fahrzeuge und ganz viel Spaß!

Kontakt

Landratsamt Fürth

Kommunale Jugendarbeit

Grit Eißler

E Mail: g-eissler@lra-fue.bayern.de

Das Team des Spielmobils Ratzefatz freut sich auf viele Mitspielerinnen und Mitspieler.



Foto: Landratsamt Fürth

Info

Telefonsprechstunde

„Ein persönlicher Austausch mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises, ist mir wichtig. Daher biete ich regelmäßig eine Telefonsprechstunde an – die nächste findet am **Donnerstag, den 21.5.2026 von 16.30 bis 17.30 Uhr statt**. Sie erreichen mich in dieser Zeit unter der Telefonnummer 0911 9773-1001. Weitere Termine werden rechtzeitig über die Kommunikationskanäle des Landratsamtes bekannt gegeben.“

Wenn Sie möchten, können Sie mir vorab gerne eine E-Mail schicken: landrat@lra-fue.bayern.de Das hilft mir, mich auf das Gespräch vorzubereiten und Ihr Anliegen besser zu verstehen. Merken Sie sich den Termin doch schon vor. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.“

Mit den besten Grüßen

Bernd Obst

Landrat



Tipps der Redaktion: „Save the Date 2026“



Fotos: Landratsamt Fürth

Auch 2026 ist wieder richtig viel los im Landkreis: Das Redaktionsteam lädt herzlich dazu ein, sich schon jetzt Termine für die Veranstaltungen des Landratsamtes vorzumerken. Für eine entspannte Planung informieren wir

rechtzeitig vor den Terminen. **Also, einfach Lieblingstermine gleich in den Kalender eintragen – wir sehen uns.** Viele weitere Veranstaltungen – zum Beispiel von Vereinen – gibt es hier:



28.6.2026
Tag der offenen Gartentür

12.7.2026
Familienspiel in Puschendorf

13.9.2026
Tag des offenen Denkmals



<http://www.veranstaltungen-landkreis-fuerth.de/>

Zuwachs im Landkreis: Start des WhatsApp-Kanals

Neben den bestehenden sozialen Netzwerken wie Instagram, Facebook, YouTube und LinkedIn erweitert das Landratsamt sein digitales Angebot. Ab sofort informiert das Team der Pressestelle über einen eigenen WhatsApp-Kanal zu aktuellen Themen – schnell, zuverlässig und kompakt.

Gut zu wissen

• Der Kanal dient ausschließlich der Information, ein direkter Dialog ist nicht

vorgesehen.

- Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Landkreis besonders wichtig: Telefonnummern sind weder für die Kreisverwaltung noch für Abonnentinnen und Abonnenten sichtbar.
- Das Abonnement kann jederzeit unkompliziert beendet werden.

Der Link zu WhatsApp ist unter www.landkreis-fuerth.de zu finden, oder direkt hier mit dem QR-Code.

Zum Anmelden genügt ein Klick auf „Abonnieren“.



Jetzt bewerben

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Qualitätshandwerk
braucht gute Mitarbeiter

ZEIT FÜR EINEN WECHSEL!

Bewirb dich jetzt als (m/w/d)

- Anlagenmechaniker SHK
- Kundendiensttechniker SHK

- motivierendes Arbeitsumfeld
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- 30 Tage Urlaub
- eigenes Firmenfahrzeug



Markus Barth GmbH
Pegnitzstr. 31, 90762 Fürth
0911 / 96 04 34 20
info@barthhaustechnik.de
www.barthhaustechnik.de



← Expressbewerbung:
barthhaustechnik.de/jobs



Komm in unser Team!

Ab 1. September 2026

Ausbildung:
Bankkaufmann (m/w/d)
**Kaufmann für
Dialogmarketing (m/w/d)**

Duales Studium:
Bankkaufmann (m/w/d)
+ Bachelorstudium BWL

Infos und Bewerbung unter:
sparkasse-fuerth.de/karriere



Sparkasse
Fürth



Martin Rassau spricht am

**Sonntag
10. Mai
mit**

Sigrid Forster

Ehrenamtliche des
Hospizvereins Region Fürth e.V.

“Einfach da sein”

Über die Arbeit als Hospiz- & Trauerbegleiterin

Fürth, Gustav-Weißkopf-Straße 9 (Golfpark)
Beginn 11:00 Uhr // Einlass ab 10:30 Uhr
Eintritt frei // Anmeldung bis 6.5. erforderlich!
buero@hospizverein-fuerth.de
Telefon 0911 979 0546 0

Tagesfahrten 2026:

- 30.5. Bad Schussenried und Steinhausen – Perlen des Barocks;
Preis inkl. Führung und Eintritt Kloster Bad Schussenried 49 €/Pers.
- 11.6. / 16.7. / 10.9. Landesgartenschau Ellwangen
Preis inkl. Eintritt 55 €/Pers.
- 18.7. Altmühltal mit Schifffahrt Kloster Weltenburg
Fahrpreis inkl. Schifffahrt 45 €/Pers.
- 29.8. Wunderschönes Mainfranken – Lohr a.M. und Karlstadt a.M.
Preis inkl. Stadtführung 42 €/Pers.
- 12.9. Bad Dürkheimer Wurstmarkt – der größte der Welt!
Preis 45 €/Pers.
- 26.9. Schönes, unbekanntes Deutschland
Bergstraße und Odenwald, Besichtigung Schloßpark Weinheim
und Fachwerkstadt Michelstadt; Preis 45 €/Pers.
- 28.11. Weihnachtsmarkt Speyer; Preis 43 €/Pers.
- 5.12. Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt Erfurt; Preis 39 €/Pers.
- 12.12. Sommerhäuser Weihnachtsmarkt; Preis 28 €/Pers.
- 17.12. Coburger Weihnachtsmarkt; Preis 35 €/Pers.

6-Tagesreise Insel Rügen – Beschreibung: siehe Programm 2026
zweiter Termin: **13.–18.9.2026**

- WIR SUCHEN zum baldmöglichsten Termin
einen **OMNIBUSFAHRER** (auch Rentner)
für den Schulverkehr/Ausflugsverkehr,
als Teilzeit, Minijob oder zur Aushilfe.

Fordern Sie
unverbindlich unser
REISEPROGRAMM
für 2026 an!

Kuhlmann

Ihr zuverlässiger Omnibus-Reisepartner *Reisen*

Ansbacher Str. 45
90613 Großhabersdorf
Tel.: 0 9105/222 - Fax: 0 9105/1574
kuhlmann-reisen@t-online.de



Für Druck-
fehler
keine
Haftung!

www.kuhlmann-reisen.com

Soziales

Angebote für Frauen mit Migrationsgeschichte: **Wege in die Arbeitswelt**



Fotos: Landratsamt Fürth

Großes Interesse bei „Women International“

Das Landratsamt in Fürth wurde Ende April zum Ort der Begegnung und der beruflichen Zukunft. Rund 150 Frauen mit Migrationshintergrund aus über 15 verschiedenen Herkunftsländern nutzten die Gelegenheit, sich beim Info-Tag „Women International“ über ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu informieren. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern bot der Landkreis eine Plattform, die weit über reine Faktenvermittlung hinausging.

Einstieg mit richtiger Unterstützung

Im Zentrum der Veranstaltung stand der persönliche Austausch. Vier Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern teilten ihre ganz eigenen Geschichten über den mühsamen, aber lohnenden Start in das Berufsleben in Deutschland. Diese authentischen Berichte lieferten den Besucherinnen wertvolle Tipps und vor allem die Gewissheit, dass der berufliche Einstieg

mit der richtigen Unterstützung gelingen kann.

„Perspektiven schaffen“

Auch Landrat Bernd Obst kam mit den

Teilnehmerinnen sowie Experten ins Gespräch. „Es ist beeindruckend zu sehen, wieviel Potenzial und Tatendrang heute hier versammelt sind. Unser Ziel ist es, Barrieren abzubauen und echte Perspektiven zu schaffen, denn gelungene berufliche Integration ist ein Gewinn für unsere gesamte Gesellschaft“, betonte der Landrat vor Ort.

Netzwerk für den Karrierestart

Neben persönlichen Erfahrungsberichten standen Fachkräfte verschiedener Einrichtungen bereit, um konkrete Fragen zu klären: Von der Anerkennung ausländischer Abschlüsse über passende Sprachkursangebote bis hin zu aktuellen Stellenangeboten und Unterstützungs- sowie Qualifizierungsmöglichkeiten. Für viele Frauen war dieser Tag ein wichtiger erster Schritt, um im Dickicht der Bürokratie den Überblick zu behalten und die nächsten Etappen ihrer beruflichen Laufbahn in der neuen Heimat anzugehen.





Der Nachwuchs zeigt sein Können



Jugendleistungsprüfung in Langenzenn „Ihr seid die Zukunft der Feuerwehr“

Wer sich in der Jugendfeuerwehr engagiert und zwischen 14 und 18 Jahren alt ist, kann die Bayerische Jugendleistungsprüfung ablegen. Diese Prüfung ist nach dem Wissenstest eine der ersten praxisnahen Stationen in der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Ausbildungs- und Leistungsnachweis

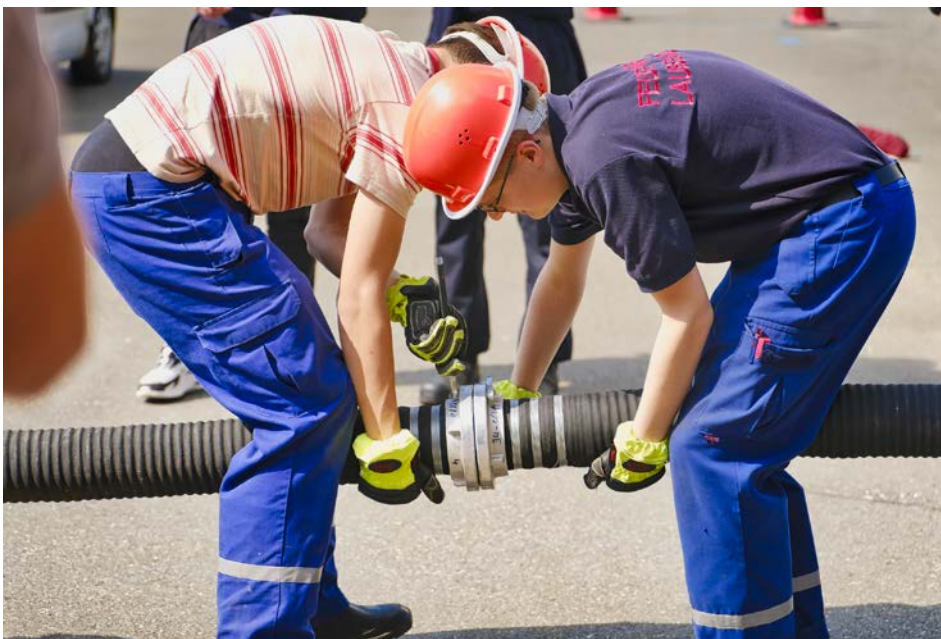
Sie dient als Leistungsabzeichen des Freistaates Bayern für alle Angehörigen

von Feuerwehren und fungiert als Ausbildungs- und Leistungsnachweis für Jugendliche in der Nachwuchsarbeit. Die Prüfung wurde 1983 vom Bayerischen Innenministerium eingeführt. Sie umfasst einen schriftlichen und einen praktischen Teil, in dem anhand von jeweils fünf Einzel- und Truppübungen die vermittelten Fähigkeiten überprüft werden. Für den Landkreis Fürth wurde die Jugendleistungsprüfung in diesem

Jahr bei der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn abgenommen.

Teamwork und Geschick in der Praxis

Die Jugendlichen zeigen dort ihr Können bei praktischen Übungen wie dem Auswerfen von Schläuchen, dem Zielwerfen einer Feuerwehrleine, dem Kuppeln von Saugschläuchen sowie beim Erkennen und Zuordnen wasserführender Gerätschaften. Die Aufgaben





erfordern Teamwork, Geschick sowie eine gute Ausbildung. Dabei stehen Zusammenarbeit, erlernte Grundkenntnisse der Brandbekämpfung und technisches Geschick im Fokus. Die Übungen werden an mehreren Stationen absolviert, oft unter Zeitdruck. Bei einigen Prüfungen kommt es zudem besonders auf Zielgenauigkeit und Präzision an.

Von A wie Auslegen bis Z wie Zielwurf

Am Vormittag wartete die Theorie: Hier musste ein Fragebogen beantwortet werden. Unter den wachsamen Augen der Schiedsrichter und Zeitnehmer der

Kreisjugendwartin Pia Wunschik ging es im praktischen Teil ans Gerät. Dabei steht nicht immer nur das Löschen oder das Auslegen von Schläuchen im Mittelpunkt. Auch das Befestigen und der Zielwurf einer Feuerwehreine sowie das Anlegen eines Brustbundes sind fester Bestandteil der Prüfung.

Gutes Ergebnis

Nach Abschluss der Übungen stieg die Spannung beim Feuerwehrnachwuchs. Die anschließende Auswertung brachte das erfreuliche Ergebnis: Alle haben die Jugendleistungsprüfung bestanden. Aus den Händen von Landrat Bernd Obst,

Langenzenns Zweitem Bürgermeister Christian Ell und dem Kreisbrandrat Frank Bauer erhielten sie schließlich die begehrte Jugendleistungsspanne. Diese dürfen sie jetzt an der rechten Brusttasche ihrer Dienstuniform tragen.

Engagement für die Allgemeinheit

„Darauf könnt ihr stolz sein“, lobte der Landrat den Einsatz der jungen Menschen. Diese Art des Engagements für die Allgemeinheit sei „nicht selbstverständlich“. Zusammen mit Christian Ell und Kreisbrandrat Bauer bedankte sich der Landrat herzlich bei den Ausbildern, Prüfern und Organisatoren vor Ort.



Fotos: Ronald Heinrich

Rückkehr des Bibers: Erfolg mit Konfliktpotenzial



Fotos: Landratsamt Fürth

Noch vor wenigen Jahrzehnten galt er als nahezu ausgestorben, doch heute ist der Europäische Biber eine der großen Erfolgsgeschichten des bayerischen Artenschutzes. Entlang von Bächen, Flüssen und Seen sind seine Reviere wieder ein fester Bestandteil der Landschaft. Diese erfreuliche Entwicklung bringt im Landkreis Fürth jedoch auch Konflikte mit sich. Wo der Nager Wasser staut oder Gehölze fällt, fühlen sich Landwirte, Fischereibetriebe oder Anlieger eingeschränkt.

Naturschutzbehörde als Vermittler

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamtes Fürth agiert hierbei als Dienstleister und Vermittler zwischen den Interessen des strengen Artenschutzes und den berechtigten Bedürfnissen der Betroffenen. Unterstützt von ehrenamtlichen Biberbe-

ratern erfassen die Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter Reviere, beobachten Grab- und Damm-Aktivitäten und bewerten Konflikte, wie beispielsweise die Überstauung von Straßen und landwirtschaftlichen Flächen. Im Fokus der Arbeit stehen zunächst, auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, präventive, konfliktmindernde Maßnahmen. Dazu gehören Schutzgitter für Einzelbäume, Elektrozäune, Drainagen oder die Regulierung des Wasserspiegels, für die der Freistaat Bayern oft finanzielle Hilfen bereitstellt.

Geschützter Biber

Der Biber ist laut der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU europaweit streng geschützt, was die Mitgliedstaaten zu besonderem Schutz verpflichtet. In Deutschland verbietet das Bundesnaturschutzgesetz das Fangen, Verletzen, Töten sowie das Zerstören der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der Tiere. Da der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und das Eigentumsrecht privater Personen beim Bibermanagement als zwei Verfassungswerte aufeinandertreffen, hat Bayern zur Konfliktbewältigung ein abgestuftes Verfahren geschaffen. Dieses Verfahren wird durch die Richtlinien zum Bibermanagement (BayBiberRL) und die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung konkretisiert.

Entnahme als letztes Mittel

Sollten trotz aller Vorbeugung ernsthafte Schäden entstehen, kann ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren eingeleitet werden. Ein Abweichen von den Schutzvorschriften ist nur in strengstens geregelten Fällen erlaubt, zum Beispiel wenn ein zwingender

Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegt und darüber hinaus keine zumutbaren Alternativen existieren sowie die lokale Biberpopulation nicht gefährdet wird. Kommt es als letztes Mittel zu einer Entnahme – dem Einfangen, Umsetzen oder in absoluten Ausnahmefällen dem Töten – wird diese nach strikten Auflagen nur durch speziell geschulte Personen oder Biberberater durchgeführt. Für Landwirte, Forstwirte und Fischereibetriebe besteht zudem die Möglichkeit, bei wirtschaftlichen Schäden Ausgleichsleistungen über den Biberschadensfonds zu beantragen.

Ökologische Vorteile überwiegen

Trotz mancher Herausforderungen im Zusammenleben überwiegen die ökologischen Vorteile durch die Rückkehr des tierischen Baumeisters. Seine Dämme helfen dabei, neue Feuchtbiotope zu schaffen, den natürlichen Hochwasser-



Hohe Schäden durch Biber

rückhalt zu verbessern, die Artenvielfalt zu fördern und die Neubildung von Grundwasser zu unterstützen.

Wichtig für Betroffene

Eine frühzeitige Information über Aktivitäten von Bibern ist wichtig – durch eine kostenlose Beratung der UNB lassen sich so Schäden vermeiden oder minimieren.

Geduld und gegenseitiges Verständnis sind dabei entscheidend. Schäden sind bereits entstanden? Sie dürfen erst nach Rücksprache mit der UNB beseitigt werden (zum Beispiel Fällung angenagter Bäume oder Auffüllen von Löchern). Nur so ist eine zielführende Schadensaufnahme gewährleisten. Damit wird eventuell eine finanzielle Unterstützung möglich und zukünftigen Problemen vorgebeugt.

Kontakt

Bei allen Fragen oder Problemen beraten wir gerne:
Landratsamt Fürth
Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 0911 9773-1450
E-Mail: biber@lra-fue.bayern.de

Landratsamt digitalisiert Wasserrechtsverfahren: Veränderung beim Gewässerschutz

Der Weg zu sauberem Trinkwasser oder zur modernen Kläranlage führt im Landkreis Fürth künftig über die Tastatur. Mit der zum Jahresbeginn 2026 in Kraft getretenen Novelle des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) hat der Gesetzgeber die Weichen für eine umfassende Digitalisierung gestellt. Was technisch klingt, hat direkte Auswirkungen auf viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, da wasserrechtliche Vorhaben – vom neuen Tiefbrunnen bis hin zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten – nun primär digital stattfinden.

Wo erfahre ich von einem Vorhaben?

Die öffentliche Bekanntmachung neuer wasserrechtlicher Verfahren, bei denen von Seiten des Gesetzgebers eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, findet jetzt ausschließlich auf der Internetseite des Landratsamtes Fürth statt. Dort wird detailliert aufgelistet, welche Projekte geplant sind und innerhalb welcher Fristen Einwendungen vorgebracht werden können. So erfolgt eine schnellere Informationsweitergabe und eine frühzeitige Prüfung, ob eigene Belange durch ein Vorhaben berührt werden, wird ermöglicht.

Was kann ich einsehen?

Auch der Blick in die Planunterlagen hat sich grundlegend gewandelt. Wo früher dicke Aktenordner in Amtsstuben gewälzt werden mussten, genügen heute

wenige Klicks. Anträge, technische Pläne und Fachgutachten stehen ab sofort online bereit. Auf Verlangen können im Einzelfall alternative Möglichkeiten zur Einsichtnahme geschaffen werden. Innerhalb der festgesetzten Fristen sind Einwendungen weiterhin sowohl schriftlich als auch elektronisch möglich.

Wann findet der Erörterungstermin statt?

Eine weitere Änderung betrifft den Erörterungstermin. Bisher war die gemeinsame mündliche Besprechung nach Ablauf der Einwendungsfrist bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung fest vorgeschrieben. Nun liegt die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin angesetzt wird, im Ermessen des Landratsamtes. Dieses prüft im Einzelfall, ob ein Termin notwendig ist oder ob die schriftliche Prüfung der Einwendungen ausreicht. Sollte eine Erörterung stattfinden, wird dieser Termin ausschließlich über die Homepage des Landratsamtes angekündigt.

Was passiert ohne Erörterungstermin?

Das Verfahren läuft regulär weiter – lediglich ohne gemeinsame mündliche Besprechung. Alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden geprüft und fachlich sowie rechtlich bewertet. Im abschließenden Bescheid wird detailliert erläutert, wie mit den vorgebrachten Einwendungen umgegangen wurde und welche Schutzmaß-



nahmen das Landratsamt festgesetzt hat. Auch der Weg zu den Verwaltungsgerichten bleibt den Betroffenen wie bisher offen.

Sind Einwendungen weiterhin möglich?

Das Recht, fristgerecht Einwendungen abzugeben, bleibt unverändert bestehen. Neu ist, dass die Behörde entscheidet, ob zusätzlich ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Bekanntmachungen erfolgen nur noch online, nicht mehr im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinde.

Die Webseite des Landratsamtes wird zur zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Wasserrecht im Landkreis Fürth:



<https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/buergerservice/amtsblatt-bekanntmachungen>

Kommunalpolitik

2020 bis 2026:

Sechs Jahre im Rückblick

Fotos: privat



Letzte Kreistagssitzung der Wahlperiode

Mit einem Moment des Innehaltens ist im Landkreis Fürth die letzte Kreistagssitzung der Wahlperiode 2020 bis 2026 zu Ende gegangen. In einer ausführlichen Rede blickte Landrat Bernd Obst im Gemeindehaus Seukendorf auf sechs Jahre zurück, die von Krisen, großen Projekten und intensivem politischen Engagement geprägt waren. Gleichzeitig wurde zahlreichen ausscheidenden Kreisräten und Bürgermeistern für ihre Arbeit gedankt.

Bilanz in Zahlen

Die Bilanz der vergangenen Jahre

lässt sich auch in Zahlen fassen: 28 Sitzungen des Kreistags, 36 Treffen des Kreisausschusses sowie zahlreiche weitere Sitzungen in Fachgremien. Hinzu kommen Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüsse sowie Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsgremien. Hinter diesen Zahlen stehe, so Obst, weit mehr als Verwaltung: „Sie stehen für gelebte kommunale Demokratie und für enormes ehrenamtliches Engagement.“

Herausforderungen und Zukunftsprojekte

Die Legislaturperiode begann im Jahr 2020 unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Dennoch ist es gelungen, nicht nur Krisen zu bewältigen, sondern wichtige Zukunftsprojekte voranzubringen. Dazu zählen der Start des Gymnasiums in Cadolzburg, die Generalsanierung des Gymnasiums in Stein sowie ein langfristig angelegtes Hochbauprogramm für Schulen, Sportstätten und Verwaltung.

Auch in der Infrastruktur wurden Akzente gesetzt:

Der modernisierte Wertstoffhof Rangau, der Ausbau von Radwegen und öffentlichem Nahverkehr sowie der Start eines landkreisweiten Pflegestützpunkts im Jahr

2026. „Wir sind nicht nur auf Sicht gefahren, sondern haben Fundamente gelegt“, betonte Obst. Viele dieser Maßnahmen hätten zur Lebensqualität im Landkreis beigetragen.

Wechsel an der Spitze

Für den Landrat selbst war die Amtszeit auch von persönlicher Bedeutung. 2024 übernahm er das Amt von seinem Vorgänger Matthias Dießl. Ein Wechsel mitten in der Wahlperiode sei eine besondere Herausforderung gewesen. Umso wichtiger sei die Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg gewesen. „Durch das Vertrauen und die Zusammenarbeit konnten wir die Arbeit nahtlos fortsetzen“, sagte Obst.

23 Mitglieder verabschiedet

Im Mittelpunkt der Sitzung stand auch der Abschied von insgesamt 23 Kreisratsmitgliedern. Darunter sowohl Nachrücker der laufenden Wahlperiode als auch langjährige Mandatsträger. Besonders hervorgehoben wurden Mitglieder mit mehr als einem Jahrzehnt Engagement sowie sogenannte „Dauerläufer“, die dem Gremium seit 2008 oder noch länger angehörten.

Langjährige Erfahrung prägt den Kreistag

Zu den prägendsten Persönlichkeiten zählen etwa Franz X. Forman als

langjähriger stellvertretender Landrat, Thomas Zwingel, der dem Kreistag seit 1990 angehörte oder Kreisrat Friedrich Biegel, der seit 2002 Mitglied des Gremiums war. Ihre Arbeit steht beispielhaft für das kommunale Ehrenamt. Obst würdigte die Leistungen mit deutlichen Worten und sprach von einem „Vorbild für generationensübergreifendes Engagement“.

Einsatz in themenbezogenen Gremien

Neben der Arbeit im Kreistag wurde auch der Einsatz in spezialisierten Gremien wie dem LEADER-Steuerkreis

oder Initiativen wie dem „Runden Tisch Familie“ gewürdigt. Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind maßgeblich durch dieses Engagement geprägt worden.

Der Blick geht jetzt in die Zukunft. Themen wie Digitalisierung, Klimaschutz und soziale Sicherung werden den neuen Kreistag weiterhin fordern. Die Voraussetzungen dafür seien jedoch geschaffen. „Wir übergeben ein wohlbestelltes Haus“, sagte Obst zum Abschluss seiner Rede.

Acht Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verabschiedet:

Fotos: privat



Leonhard Eder



Uwe Emmert



Alexander Fritz



Jürgen Habel



Birgit Huber



Erika Hütten



Kurt Krömer



Thomas Zwingel

Ein besonderer Dank galt auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die aus ihren Ämtern scheidern. Verabschiedet wurden Leonhard Eder (Tuchenbach), Uwe Emmert (Wilhermsdorf), Alexander Fritz (Ammerndorf), Jürgen Habel (Langenzenn), Birgit Huber (Oberasbach), Erika Hütten (Puschendorf), Kurt Krömer (Stein) sowie Thomas Zwingel (Zirndorf). Sie hätten über Jahre hinweg Verantwortung getragen, Projekte umgesetzt und als Bindeglied zwischen Kommunen und Landkreis gewirkt, so Landrat Bernd Obst bei der Verabschiedung.

DER DACHS ! BACHER

Wählen Sie aus über **1200** verschiedenen **Aluminium-Profilen!**
z.B. **H004LU-TLZH0**

alu-spezi.de

NEU RAL7016 beschichtet

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Diethenhofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Lagerraum gesucht:

Die Cadolzheimer Burgfestspiele e.V. suchen zur Miete – Lagerräume/Garage/Halle zur Lagerung von Requisiten, technisches Equipment ect. Größe ca. 80-150m² in Cadolzburg oder näherer Umgebung. Tel. 0151/62769103

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

Sparkassen METROPOL MARATHON

KLEEBLATT TRIFFT KAISERBURG

Städte läuferisch verbinden – von Fürth nach Nürnberg

13./14. Juni 2026

Jetzt anmelden 

www.metropolmarathon.de

Schon Gewusst?

Alle Ausgaben des Landkreismagazins gibt's auch im Online-Archiv:

www.landkreismagazin.de/das-landkreismagazin



2026 | 2025 | 2024 | 2022 | 2021 | 2020

Kostenloser Beratungstag im Mai: **Förderberatung für Unternehmen**

Unternehmen im Landkreis Fürth können sich im Mai gezielt zu Fördermitteln beraten lassen. Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Betriebe, die Investitionen planen oder innovative Projekte umsetzen möchten. Ziel ist es, passende Finanzierungswege aufzuzeigen und konkrete Unterstützung bei der Antragstellung zu bieten.

Kompetente Beratung

Organisiert wird der Beratungstag vom Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth. Unterstützt wird das Format von der LfA-Förderbank Bayern sowie den Wirtschaftskammern IHK und HWK. Es finden kostenlose Einzeltermine statt.

Im Fokus stehen Themen aus der Praxis: Dazu zählen etwa die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die Einführung moderner Verfahren oder auch Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Betriebsabläufen. Die Beratung soll helfen, Förderprogramme passgenau auszuwählen und besser zu verstehen.

Individuelle Gespräche

Der nächste Beratungstag ist für Dienstag, 12.5.2026, angesetzt. Beginn ist um 9 Uhr, die Termine werden im Stunden-

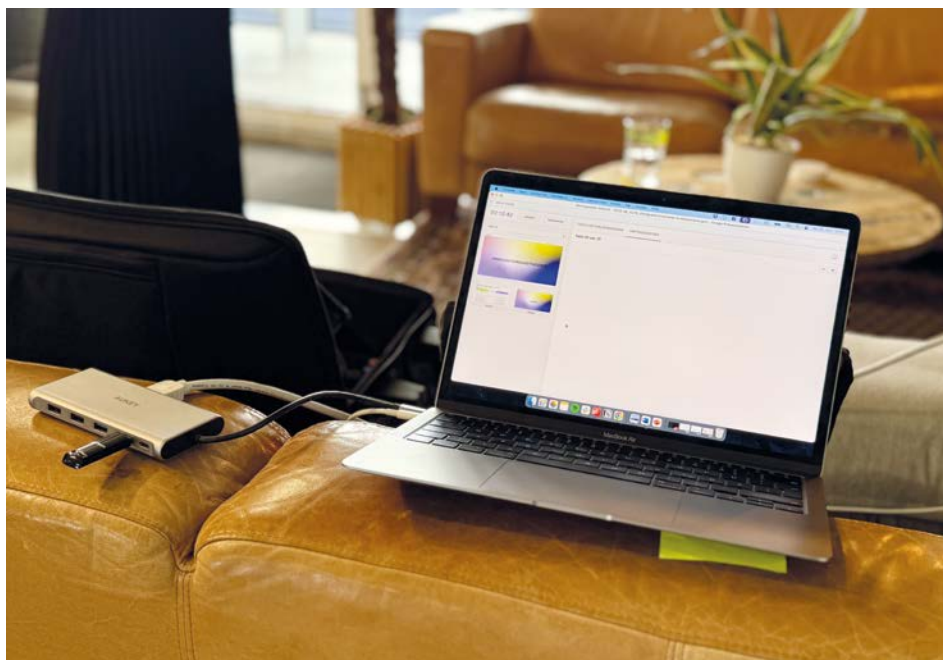


Foto: Landratsamt Fürth

takt vergeben und online durchgeführt. Die Gespräche bieten Raum für konkrete Fragen.

Bitte anmelden

Für die Teilnahme ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte bis spätestens Donnerstag, 7.5.2026, beim Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung melden. Ansprechpartnerin für weiterführende Beratungen ist zudem Frau Frühwald, die auch außerhalb der festen Beratungstage Termine anbietet.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter der Nummer 0911 974-1896. Dort werden auch weitere Informationen zu Ablauf und Inhalten der Beratung bereitgestellt.

Kontakt

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Termin: 12.5.2026

Uhrzeit: ab 9 Uhr stündlich

Ort: online

Anmeldung bis 7.5.2026 unter 0911 974-1896



Hier dreht sich alles um Spargel



Landrat Bernd Obst & Oberbürgermeister eröffnen die Saison:

Spargelanstich im Fürther Land

Die Spargelsaison im Fürther Land ist offiziell eröffnet. Landrat Bernd Obst und der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung gaben gemeinsam den Startschuss für die diesjährige Ernte. beim Familienbetrieb Lohbauer im Fürther Stadtteil Stadeln.

Schutz von Vitaminen und Mineralstoffen

Nach dem traditionellen Anstich direkt auf dem Spargelfeld am Kronacher Wald wurde am Hof die Weiterverarbeitung des frisch geernteten Spargels gezeigt.

Zunächst entfernt ein spezielles Reinigungsband Sand und Erde, anschließend wird das Gemüse von Hand sortiert und sofort gekühlt. „Nur erstklassige Qualität und Frische überzeugen in Zeiten eines großen Nahrungsmittelangebots – und kurze Transportwege helfen, die reichhaltigen Vitamine und Mineralstoffe zu erhalten,“ betonte Bernd Lohbauer.

Große Nachfrage

Regionaler Spargel ist beliebt. Das spiegelt sich auch in den vergrößerten Anbauflächen im Landkreis wider: „In

den letzten drei Jahren ist die Fläche um etwa zehn Prozent gewachsen. Sowohl der Pro-Kopf-Verbrauch als auch der Selbstversorgungsgrad in Deutschland sind konstant geblieben“, so Lohbauer.

Beeindruckende Familiengeschichte

Der Hof der Familie ist ein Paradebeispiel für gelebte regionale Landwirtschaft. Seit beachtlichen 250 Jahren befindet sich der Betrieb in Familienbesitz und wird seit 2011 von Bernd und Claudia Lohbauer als Vollerwerbsbetrieb geführt. Mit Sohn Marco, der 2024 erfolgreich seine Meisterprüfung





als Landwirt abgelegt hat, und der tatkräftigen Unterstützung der Eltern von Claudia Lohbauer packen hier drei Generationen an.

Partnerschaft zwischen Stadt und Land

„Dass wir hier im Fürther Stadtgebiet solche traditionsreichen und gleichzeitig zukunftsorientierten Höfe haben, ist ein großer Gewinn für unsere Bürgerinnen und Bürger“, betonte OB Jung. „Es freut mich sehr, dass Stadt und Landkreis Fürth bei diesem wichtigen Thema so eng und partnerschaftlich zusammenstehen“, so der Oberbürgermeister weiter.

Spargelanbau als weiteres Standbein

Neben der Milchviehhaltung hat sich der Spargelanbau zu einem wichtigen Standbein entwickelt. Die gesamte



Spargelernte sowie die Vermarktung meistert die Familie komplett ohne Fremdarbeitskräfte. Landrat Bernd Obst hebt hervor: „Der Hof der Familie Lohbauer ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie wertvoll unsere heimische Landwirtschaft ist.“

Gutes aus dem Fürther Land

Der Saisonauftakt des Spargelstechens fand auf Einladung der Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“ statt; die Initiative wird von der Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürth betreut.

„Spargel bedeutet für uns kulinarischer Genuss aus der Region. Unsere Stadt, der Landkreis Fürth sowie die Initiative ‚Gutes aus dem Fürther Land‘ bedeuten für uns Heimat, Regionalität und Genuss!“, betonte Familie Lohbauer.

„Stadelner Milchhäusla“

Dass das nicht nur auf dem Spargelfeld gilt, beweist auch das 2016 eröffnete „Stadelner Milchhäusla“. Über einen Milchautomaten wird die hofeigene Milch direkt vermarktet. Ergänzt wird das Einkaufserlebnis durch regionale und hausgemachte Produkte.

Der Betrieb ist zudem fester Bestandteil der Broschüre „Gutes aus dem Fürther Land“. Sie ist kostenlos in den Rathäusern und im Landratsamt sowie online erhältlich:



<https://www.landkreis-fuerth.de/leben-im-landkreis/regionales/regionale-produkte>



Fotos: David Oßwald



Inhaltsverzeichnis

- 032** Landkreis Fürth
Allgemeinverfügung
- 033** Landkreis Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
- 034** Landkreis Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 035** Landkreis Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
- 036** Landkreis Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
- 037** Landkreis Ansbach & Fürth
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsbeseid
- 038** Landkreis Fürth
Übung der US-Streitkräfte

032 Landkreis Fürth Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung mit den dazugehörigen Anlagen zur Nutzungsuntersagung der Fl.Nrn. 361/2 und 361/3 der Gemarkung Großweismannsdorf wurde im Amtsblatt Nr. 6a vom 16.04.2026 veröffentlicht und kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/buergerservice/amsblatt-bekanntmachungen>

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung nebst dem Lageplan können beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf sowie am Standort Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, jeweils im Bereich des Bürgerservice, zu den üblichen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Mittwoch von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 07:30 Uhr - 17:00 Uhr und Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen werden.

033 Landkreis Fürth Öffentliche Bekanntmachung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Am **Montag, 11.05.2026, um 14:30 Uhr** findet im **Sitzungsaal, Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11** die **1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung** statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Vor der Sitzung besteht die Möglichkeit zu Bürgeranfragen.

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerservice-landkreis-fuerth.digitalfabrix.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 24.04.2026
Landratsamt Fürth

Bernd Obst
Landrat

034 Landkreis Fürth Vollzug der Baugesetze

442-6024-BV-1598-2025-Schle
Errichtung eines Lagergebäudes

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 21.04.2026, Az.: 442-6024-BV-1598-2025-Schle, erteilte das Landratsamt Fürth die Baugenehmigung zur Errichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 829 der Gemarkung Stein (Wilhelmstraße 5).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Hausanschrift: Promenade 24-28,
91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der

Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 837/1, 837/2, 833/2, 834, 832, 830, 830/1, 828, 828/1, 845, 847, 850, 851/1, 833/1 der Gemarkung Stein durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Zirndorf, 21.04.2026

Besold
Regierungsamtmann

035 Landkreis Fürth
Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 566 der Gemarkung Roßtal, Fl.-Nr. 600 und 643/3 der Gemarkung Buchschwabach, Gemeinde Roßtal**

Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG) des Landratsamtes Fürth vom 02.05.2026, Az.: 443-824-WEA-0772-2025-SpK

Das Landratsamt Fürth hat mit Bescheid vom 01.04.2026, Az.: 443-824-WEA-0772-2025/SpK die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

1. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügbaren Teil, wobei die Nebenbestimmungen und Hinweise, die allgemein rechtlicher Art sind bzw. den Immissionsschutz, das Baurecht, den Schutz des Luftverkehrs, die Belange des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, den Natur-, Landschafts- und Artenschutz, die Belange der N-ERGIE Netz GmbH, die Land- und Forstwirtschaft, das Wasser- und Bodenschutzrecht, den Brandschutz, die Belange der Pledoc GmbH, das Denkmalschutzrecht, die Belange des Straßenbauamtes und das Jagdrecht betreffen, hier nicht aufgeführt sind:

A. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 4 BImSchG)

Für das nachstehend bezeichnete Vorhaben wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG nach Maßgabe der unter Buchst. D des Tenors enthaltenen Nebenbestimmungen erteilt.

1. Bezeichnung des Genehmigungsgegenstandes nach der 4. BImSchV

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-175 EP5.

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
ENERCON E-175 EP5	6.300 kW	162,0m	175,0 m	249,5 m

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen (Nr. 1.6.2 Anhang 1 der 4. BImSchV).

2. Standort der Anlage

Nr. WEA	Gemarkung	Fl. Nr.	Bauwerkshöhe	Koordinaten UTM ETRS89
1	Roßtal	566	656,39 [m ü. NN]	32635815 Länge 5471729 Breite
2	Buchschwabach	643/3	658,84 [m ü. NN]	32635482 Länge 5471103 Breite
3	Buchschwabach	600	654,00 [m ü. NN]	32635737 Länge 5470622 Breite

3. Betreiber:

Firma BayWa r.e. Energieprojekte GmbH, Arbellastraße 4, 81925 München, vertreten durch die Geschäftsführer Jörg Penzlin und Marc Alexander Krezer.

B. Antragsunterlagen:

Der Genehmigung liegen folgende, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Fürth vom 10.07.2025 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalte zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt werden. Die Anlage ist nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides von der Planung abweichende Regelungen treffen.

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Stand			
0.	Erläuterungsbericht				
00	Erläuterungsbericht	06.06.2025	2.6.18	B-Plan 11 Im Roßtaler Süden – mit Änderungen	27.09.2016
1.	Allgemeine Angaben		2.6.19	B-Plan 12b Hageneite	08.08.1992
1.1.1	Unterschriebenes Antragsformular	06.02.2025	2.6.20	B-Plan 13 Furtenbachweg	15.03.1980
1.1.2	Anlage 1 zum Formblatt	k.A.	2.6.21	B-Plan 17 An der Hochstraße – mit Änderungen	10.11.1976
1.1.3	Anlage 2 zum Formblatt	k.A.	2.6.22	B-Plan 18 Hasensprung	03.04.1999
1.5.1	Herstellungskosten Flachgründung	k.A.	2.6.23	B-Plan 35 Am Regelsbacher Weg – mit Änderungen	03.12.1988
1.5.2	Herstellungskosten Tiefgründung	k.A.	2.6.24	B-Plan 42 Höhbuck	20.02.1995
2.	Angaben zu Umgebung und Standort der Anlage		2.6.25	B-Plan Einzelhandel – Untere Bahnhofstraße	17.12.2012
2.1.1	Lageplan Vorbehaltsgebiet Regionalplan	22.05.2025	2.6.26	B-Plan 55 Buchschwabacher Straße – mit Änderungen	05.04.2016
2.3	Aktueller Übersichtsplan M 1: 25.000	12.05.2025	2.6.27	B-Plan 6 Jahnturnhalle	21.20.2020
2.4.1	Aktueller Übersichtsplan M 1: 5.000	31.03.2025	2.6.3	Bebauungspläne Roßtal	10.06.1966
2.4.2	Aktueller Übersichtsplan M 1: 5.000	31.03.2025	2.7.1	Aktuelle Luftbilder mit Nordpfeil M 1: 25.000	22.05.2025
2.4.3	Aktueller Übersichtsplan M 1: 5.000	14.05.2025	2.7.2	Aktuelle Luftbilder mit Nordpfeil M 1: 5.000	22.05.2025
2.5.1	Flächennutzungsplan Markt Roßtal	07.11.2017	2.8	Aktueller Auszug aus dem Katasterwerk (Flurkarte) M 1: 1.000	19.05.2025
2.5.2	Flächennutzungsplan Auszug mit WEA Standorten	12.05.2025	3	Anlagen und Betriebsbeschreibung	
2.5.3	Regionalplan Region Nürnberg	21.02.2017	3.1	Angaben der Windverhältnisse am Standort	k.A.
2.6.1	Bebauungsplan 25 Buchschwabach Hassold Siedlung	26.09.1977	3.1.2	Self Supply Mode	16.09.2024
2.6.2	B-Plan 27 Auf_der_Höh	09.04.1976	3.1.3	Technische Beschreibung Eigenbedarf	17.07.2024
2.6.3	B-Plan 34 Buchschwabach Im Wiesengrund	02.08.1980	3.1.4	Technische Beschreibung Anlagensicherheit	22.04.2024
2.6.4	B-Plan 45 Buchschwabach Sandleite	23.05.1997	3.1.5	Eisansatzerkennung	01.10.2024
2.6.5	B-Plan 62 Baustoffrecyclinghof Raitersaich	15.11.2022	3.1.6	Netzanschlussvariante	29.10.2024
2.6.6	B-Plan 68 Weizenstraße Raitersaich	06.07.2022	3.1.7	Technische Beschreibung	20.06.2023
2.6.7	B-Plan 72 Batteriegroßspeichersystem Raitersaich	25.03.2025	3.1.8	Technisches Datenblatt	09.04.2025
2.6.8	B-Plan 48 Energiegewinnung Photovoltaik	26.07.2008	3.1.9	Technische Spezifikation	27.09.2024
2.6.9	B-Plan Schützenheim Raitersaich	25.04.2025	3.1.10	Technisches Datenblatt	07.10.2024
2.6.10	B-Plan 35 Am Regelsbacher Weg	02.10.1982	3.1.11	Layout Drawing	17.07.2023
2.6.11	B-Plan Schwalbenhof mit Änderungen	10.06.1996	3.1.12	Technisches Datenblatt General Design Conditions	11.06.2024
2.6.12	B-Plan 02 Im Winkel	01.08.1977	3.1.13	Wölfel Eisansatzerkennung	05.07.2024
2.6.13	B-Plan 02 Im Winkel –mit Änderungen	14.07.1965	3.1.14	Eiswarnleuchte	05.11.2024
2.6.14	B-Plan 7An der Nürnberger Straße	14.08.1980	3.1.15	Technische Beschreibung Anhalten der WEA	10.03.2025
2.6.15	B-Plan 08 Holzgraben	13.08.1974	3.2.1	Technische Datenblatt Sicherheitsdatenblatt	25.11.2022
2.6.16	B-Plan 09 Jahnstraße	24.04.1993	3.2.1.2	Sicherheitsdatenblatt TIBOREX ABSOLUTE	30.04.2024
2.6.17	B-Plan 11 Im Roßtaler Süden	28.04.2015	3.2.1.3	Sicherheitsdatenblatt BASF	24.11.2022

3.2.1.4	Sicherheitsdatenblatt Hilbert	12.10.2022
3.2.1.5	Sicherheitsdatenblatt Exxon Mobile	27.12.2022
3.2.1.6	Sicherheitsdatenblatt MIDEL	01.04.2023
3.2.1.7	EG- Sicherheitsdatenblatt Exxon Mobile	22.12.2022
3.2.1.8	Sicherheitsdatenblatt Fuchs	30.10.2013
3.2.1.9	Sicherheitsdatenblatt Klüber Lubrication	07.07.2022
3.2.1.10	Sicherheitsdatenblatt Würth	02.11.2023
3.2.1.11	Sicherheitsdatenblatt Fuchs	30.10.2022
3.2.1.12	EG- Sicherheitsdatenblatt Exxon Mobile	22.12.2022
3.2.1.13	Sicherheitsdatenblatt TotalEnergies	07.06.2022
3.2.1.14	Sicherheitsdatenblatt Fuchs	08.07.2022
3.2.2	Technische Beschreibung Farbgebung	03.07.2024
3.2.3	Aerodynamische Anbauteile am ENERCON Rotorblatt	20.06.2024
3.2.4	Befeuerung und farbliche Kennzeichnung	22.02.2024
3.2.5	Notstromversorgung der Befeuerung für Windenergieanlagen in Dt.	29.11.2023
3.2.6	Blitzschutz	17.07.2024
3.2.7	Flucht- und Rettungswege	25.09.2024
3.2.8	Turm und Fundament	04.10.2023
3.2.9	Technische Daten	k.A.
3.2.10	Gondelabmessungen	16.10.2024
3.2.11	Gewichte Gondel	k.A.
3.2.12	Wassergefährdende Stoffe	15.09.2023
3.2.13	Technisches Datenblatt Turm	12.10.2023
3.2.14	Technische Beschreibung Blattheizung	27.11.2023
3.2.15	Assembly drawing nacelle	28.06.2023
3.2.16	Regulierung der Befeuerung durch Sichtweitenmessgeräte	30.11.2020
3.2.17	Technische Beschreibung ENERCON SCADA Bat Protection	23.10.2024
3.2.18	Technische Beschreibung zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz	17.02.2025
3.2.19	Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung	23.10.2024
3.2.20	Wartungsplan	06.10.2021
3.2.21	Aufstiegshilfe	12.11.2020
3.2.23	Zusammenstellung der typengerechten Dokumentation	08.07.2024
3.4.2	Arbeitssicherheit ENRCON Windparkprojekte	k.A.

3.4.3	Gutachten Brandschutzkonzept	20.10.2023
3.4.4	Ergänzung zu den allg. Brandschutzkonzepten der WEA des Herstellers ENERCON	12.11.2024
3.4.5	Ergänzung zu den anlagenspezifischen Brandschutzkonzepten der WEA des Herstellers ENERCON	13.02.2025
3.4.6	Technische Beschreibung Brandschutz	20.09.2024
4.	Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkung, Schatten- und Eiswurf	
4.1.1	Schalltechnisches Gutachten	20.05.2025
4.1.2	Technische Beschreibung Schallreduzierung	22.01.2025
4.1.3	Technische Beschreibung Schallopptimierung EP5	k.A.
4.2.1.1	Rotorschattenwurfberechnung	26.05.2025
4.2.4.1	Hinweis Eiswurf	k.A.
4.2.4.3	Vereisungskarte	k.A.
4.2.4.4	Zertifikat TÜV Nord Gutachten Eisansatzerkennung	09.12.2021
4.2.4.5	TÜV Nord Eisansatzerkennung KLV und ext. Eissensoren	28.02.2022
5	Sonstige Bauunterlagen	
5.1.1.1	Bauantrag WEA 1	06.03.2025
5.1.1.2	Bauantrag WEA 2 und 3	06.03.2025
5.1.2.1	Baubeschreibung WEA 1	12.11.2025
5.1.2.2	Baubeschreibung WEA 2 und 3	12.11.2025
5.3.1	Lageplan WEA 1	02.06.2025
5.3.2	Lageplan WEA 2	02.06.2025
5.3.3	Lageplan WEA 3	02.06.2025
5.4.1	Gutachten zur Standorteignung	06.05.2025
5.5.1	Baugrunduntersuchung(wird nachgereicht)	
5.6.1	Verpflichtung zum Rückbau	02.06.2025
5.6.2	Rückbaukostenschätzung	k.A.
5.6.3	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	k.A.
6	Abfallentsorgung	
6.1	Abfallmengen	17.05.2024
6.2	Stellungnahme Abfallentsorgung	k.A.
8	Natur- und Artenschutz	
8.1.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan	21.01.2026
8.1.2	LBP Bestands- und Konfliktplan M 1: 2.500	06.06.2025
8.1.3	LBP Maßnahmenplan M 1:2.500	06.06.2025

9	Nachgereichte Unterlagen	
9.1	LBP Übersicht Waldeingriffe	06.06.2025
9.3	Antrag auf öffentliche Bekanntmachung	30.10.2025
9.4	Freileitungsgutachten	11.12.2025
9.5	Zustimmung zu Auflagenvorbehalte	31.03.2026

C. Konzentrationswirkung

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt im vorliegenden Fall gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG folgende - die Anlage betreffende - behördlichen Entscheidungen mit ein:

- Baurecht:
Baugenehmigung nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Luftverkehrsgesetz:
Luftrechtliche Zustimmung der Regierung von Mittelfranken- Luftamt Nordbayern - nach § 14 Luftverkehrsrechtsgesetz (LuftVG)
- Waldrechtliche Rodungserlaubnis:
Rodungserlaubnis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Art. 9 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) von einer Waldfläche von insgesamt 13.130 m². Darüber hinaus Einvernehmen zur Rodung mit Auflagen bzw. zum Kahlschlag von weiteren 9.450 m², für welche innerhalb von drei Jahren eine Pflicht zur Wiederaufforstung ab nach Abschluss der Arbeiten bzw. ab Kahlschlag besteht.

D. Nebenbestimmungen

1. Bedingungen

...

2. Auflagen

...

3. Auflagenvorbehalte

Die Genehmigung wird in Anbetracht der Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Fürth vorbehaltlich weiterer Auflagen und Hinweise erteilt.

4. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Die Gesamtgebühr für diesen Bescheid wird auf 146.537,73 Euro festgesetzt. Auslagen sind in Höhe von 5,62 Euro angefallen.

5. Hinweise zu dieser Genehmigung

...

E. Dem Genehmigungsbescheid vom 01.04.2026 ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt, die auch für Klagen Dritter gilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23,
80539 München.**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens

bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsverfahren).

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

F. Auslegung und Zustellung des Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

1. Der Genehmigungsbescheid vom 01.04.2026 kann **vom 02.05.2026 bis einschließlich 16.05.2026** beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.06, während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch, 07:30 – 16: Uhr, Donnerstag, 07:30 – 17:00 Uhr und Freitag, 07:30 – 12:30 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0911 9773-1503 eingesehen werden.

Der Bescheid vom 01.04.2026 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Fürth zugänglich gemacht (<https://www.>

landkreis-fuerth.de/mein-landrats-
amt/umwelt-bauen-wohnen/umwelt-
schutz/immissionsschutzrecht

2. Sie können zudem gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich (Landratsamt Fürth, Immissionsschutz, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf) oder elektronisch (immissionsschutz@lra-fue.bayern.de) angefordert werden.
3. Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (16.05.2026) auch gegenüber Dritten als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Zirndorf, 30.04.2026
Landratsamt Zirndorf

Sommerhäuser
Regierungsdirektor

036 Landkreis Fürth
Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 907 der Gemarkung Buchschwabach, Gemeinde Roßtal**

Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG) des Landratsamtes Fürth vom 02.05.2026, Az.: 443-824-WEA-1070-2025-SpK

Das Landratsamt Fürth hat mit Bescheid vom 31.03.2026, Az.: 443-824-WEA-1070-2025/SpK, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

1. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügenden Teil, wobei die Nebenbestimmungen und Hinweise, die allgemein rechtlicher Art sind bzw. den Immissionsschutz, das Baurecht, den Schutz des Luftverkehrs, die Belange des Bundesamts

für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, den Natur-, Landschafts- und Artenschutz, die Belange der N-ERGIE Netz GmbH, die Land- und Forstwirtschaft, das Wasser- und Bodenschutzrecht, den Brandschutz, die Belange der Pledoc GmbH, das Denkmalschutzrecht, die Belange des Straßenbauamtes und das Jagdrecht betreffen, hier nicht aufgeführt sind:

A. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (§ 4 BImSchG)

Für das nachstehend bezeichnete Vorhaben wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG nach Maßgabe der unter Buchst. D des Tenors enthaltenen Nebenbestimmungen erteilt.

1. Bezeichnung des Genehmigungsgegenstandes nach der 4. BImSchV

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage vom
Typ Nordex N 175-6. MW

Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Typ
6.800 kW	180,0 m	175,0 m	268,50 m	Nordex 1756.X. MW

Errichtung und Betrieb von „Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen“ (Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV)

2. Standort

Gemarkung	Fl. Nr.	Bauwerks- höhe	Koordinaten WGS 84	Koordinaten UTM ETRS89
Buchschwabach	907	668,50 [m ü. NN]	49° 21' 49,59" N 10° 50' 53,9" O	32634199 Länge 69539 Breite

3. Betreiber:

Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlage GmbH & Co. KG., Dr. Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, vertreten durch die Geschäftsführer Guide Hedemann und Ralf Breuer.

B. Antragsunterlagen:

Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Fürth vom 16.12.2025 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalte zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt werden. Die Anlage ist nach Maßgabe der Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides von der Planung abweichende Regelungen treffen.

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Stand
1.	Allgemeine Angaben	
1.1	Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG	20.06.2025
1.1.a	Vorbescheid zum Vorhaben	27.05.2025
1.2	Projektbeschreibung	23.09.2025
1.3.1	Mitarbeitervollmachten	01.08.2023
1.3.2	Kostenübernahmeerklärung	12.06.2025
1.3.3	Auszüge aus dem Handelsregister	18.02.2025
1.3.4	Urheberrechtliche Erklärung	09.09.2025
1.3.5	Hinweis zur Anwendung § 6 WindBG	20.06.2025
2.	Lagepläne	
2.1	Übersicht M 1: 25.000	30.04.2025
2.2	Übersichtsplan M 1: 5.000	30.04.2025
2.3	Übersichtsplan Auszug Flurkarte M 1: 7.500	30.04.2025
2.4	Topografischer Übersichtsplan geplanter WEA M 1:25.000	30.04.2025
2.5.1	Topografischer Übersichtsplan Abstand zu Straßen, Wege, Medien, M 1: 10.000	30.04.2025
2.5.2	Topografischer Übersichtsplan Abstand zu Bestands- WEA M 1:10.000	30.04.2025
2.6	Topografischer Übersichtsplan Anschluss öffentliche Straßen M 1: 5.000	30.04.2025
2.7	Auszug aus dem Liegenschaftskataster	08.04.2025
3.	Anlage und Betrieb	
3.1	Technische Beschreibung	29.04.2025
3.2	Sicherheitsdatenblätter	04.12.2024
3.9.1	Übersichtszeichnung	08.11.2024
3.9.2	Abmessung Maschinenhaus und Rotorblätter	06.06.2024
4.	Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage	
4.5	Betriebszustand und Schallemissionen	k.A.
4.5.1	Schallimmissionsprognose nach Interimsverfahren	03.09.2025
4.5.2	Oktav-Schalleistungspegel N175-6.x MW	26.03.2025
4.5.3	Option Serrations	12.08.2024
4.7.1	Schattenwurfprognose	02.09.2025
4.7.2	Schattenwurfmodell	24.09.2024
7.	Arbeitsschutz	
7.6.1	Arbeitsschutz und -Sicherheit	22.07.2024

7.6.2	Technische Beschreibung der Befahranlage	22.07.2024
7.6.3	Flucht- und Rettungsplan Hybridturm	k.A.
7.6.4	Sicherheitshandbuch	k.A.
7.6.5	Hailo Konformitätserklärung	09.05.2017
8.	Betriebseinstellung	
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§5 Abs. 3 BImSchG)	K.A.
8.2.1	Maßnahmen bei Betriebseinstellung	12.12.2024
8.2.2	Rückbauverpflichtungserklärung	12.06.2025
8.3	Rückbaukosten	k.A.
9.	Abfälle	
9.6.1	Abfälle bei Anlagenbetrieb	19.02.2025
9.6.2	Abfallbeseitigung	19.02.2025
11.	Umgang mit wassergefährdeten Stoffen	
11.8.1	Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen	10.11.2024
11.8.2	Rückhaltung von Flüssigkeiten	k.A.
11.8.3	Getriebeölwechsel	12.08.2024
12.	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	
12.1	Bauantrag	10.09.2025
12.2	Baubeschreibung	10.09.2025
12.6	Bauvorlageberechtigung nach § 65 BbgBO	06.06.2016
12.7	Herstellungskosten N175	20.03.2023
12.7.1	Herstellungskosten des Vorhabens	k.A.
12.8.1	Grundlagen zum Brandschutz	19.02.2025
12.8.2	Standortspezifischer Brandschutznachweis	11.08.2025
12.8.3	Bescheinigung Standortspezifischer Brandschutznachweis	23.10.2025
13.	Natur, Landschaft und Bodenschutz	
13.1	Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie Natur-, Landschaft und Bodenschutz	k.A.
13.5.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Anlagen	12.08.2025
13.5.2	Biotopkartierung	April 2025
13.5.3	Fledermausmodul	26.09.2024
16.	Anlagenspezifische Antragsunterlagen	

16.1.1	Windenergieanlage, Standort der Anlage	31.07.2025
16.1.2	Raumordnung, Zielabweichung und Regionalplanung	k.A.
16.1.3.2	Blitzschutz und EMV	30.01.2025
16.1.3.2	Erdungsanlagen der Windenergieanlage	27.02.2025
16.1.3.3	Eiserkennung an Nordex –WEA	08.02.2023
16.1.3.4	Eiserkennung an Nordex – WEA Gutachten TÜV	29.05.2024
16.1.3.5	Eiserkennung an der Nordex – WEA Trudeltrieb	09.05.2023
16.1.3.6	Sensor Eiserkennung WEA	11.03.2024
16.1.4.0	Baugrunduntersuchung incl. Hydrologische Einschätzung	24.06.2025
16.1.4.1	Turbulenzgutachten	20.08.2025
16.1.4.2	Prüfbericht zum Turbulenzgutachten	14.10.2025
16.1.4.3	Fundament Nordex N175/6.X	30.04.2024
16.1.5.1	Transport, Zuwegung und Krankanforderung	29.06.2023
16.1.6.1	Datenblatt Luftfahrthindernis	k.A.
16.1.6.2	Topografische Karte mit Randleiste M 1: 25.000	30.04.2025
16.1.7.1	Datenblatt Funkbetreiber Auskunft	k.A.
16.1.8.1	Kennzeichnung Nordex WEA	27.03.2025
16.1.8.2	Kennzeichnung Nordex WEA in Deutschland	29.04.2025
16.1.8.3	Sichtweitenmessung	24.10.2024
16.1.9	Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung	05.09.2023
16.1.9.1	Schnittstellenanforderung für BNK	09.12.2021
17.	Sonstige Unterlagen	
17.1	Flurstücknachweise – Nutzungsänderung der Standorteigentümer	18.06.2024
17.2	Gutachten zur Nachlaufströmung	09.09.2025
18.	Nachgereichte Unterlagen	
18.1	Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV	November 2023
18.2	Plausibilitätsprüfung des Gutachtens zur Standorteignung	08.09.2025
18.3.1	Brandschutztechnische Stellungnahme	16.09.2025
18.3.2	Bescheinigung Brandschutz I	23.10.2025
18.4	Prüfbescheid für eine Typenprüfung	16.05.2024
18.5	Antrag auf öffentliche Bekanntmachung	16.12.2025

C. Konzentrationswirkung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt im vorliegenden Fall gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG folgende - die Anlage betreffende - behördlichen Entscheidungen mit ein:

- Baurecht:
Baugenehmigung nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO).
- Luftverkehrsgesetz:
Luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Errichtung von einer Windenergieanlage auf Fl.Nr. 907, Gemarkung Buchschwabach.

D. Nebenbestimmungen

1. Bedingungen:

...

2. Auflagen

...

3. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Die Gesamtgebühr für diesen Bescheid wird auf 13.784,84 Euro festgesetzt. Auslagen sind in Höhe von 5,62 Euro angefallen.

4. Hinweise zur Genehmigung

...

E. Dem Genehmigungsbescheid vom 31.03.2026 ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, die auch für Klagen Dritter gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder

Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsverfahren).

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

F. Auslegung und Zustellung des Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

1. Der Genehmigungsbescheid vom 31.03.2026 kann **vom 02.05.2026 bis einschließlich 16.05.2026** beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.06, während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch, 07:30 – 16: Uhr, Donnerstag, 07:30 – 17:00 Uhr und Freitag, 07:30 – 12:30 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0911 9773-1503 eingesehen werden.

Der Bescheid vom 31.03.2026 wird

in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Fürth zugänglich gemacht (<https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/umwelt-bauen-wohnen/umweltschutz/immissionsschutzrecht>)

2. Sie können zudem gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich (Landratsamt Fürth, Immissionsschutz, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf) oder elektronisch (immissionsschutz@lra-fue.bayern.de) angefordert werden.
3. Der Bescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (16.05.2026) auch gegenüber Dritten als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Zirndorf, 30.04.2026
Landratsamt Zirndorf

Sommerhäuser
Regierungsdirektor

037 Landkreis Ansbach & Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigungsbescheid

Az. 170-21/2025-19 SG 42 Br

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Bürgerwindenergie Harter Forst GmbH & Co. KG
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Vestas V172-7.2 MW auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 401, 412, 431/2, Gemarkung Neudorf, Fl.-Nrn. 397, 398, 398/4, Gemarkung Seubersdorf, jeweils Markt Dietenhofen, sowie Fl.-Nr. 614, Gemarkung Katterbach, Markt Wilhermsdorf

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a Abs. 1 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) bzw. § 18 Abs. 3 Satz 2 und 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Landratsamt Ansbach hat der

Bürgerwindenergie Harter Forst GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach mit Bescheid vom 02.04.2026 (Az. 170-21/2025-19 SG 42 Br) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Vestas V172-7.2 MW mit einer Nennleistung von je 7,20 MW (Nabenhöhe 175,00 m, Rotordurchmesser 172,00 m, Anlagenhöhe 261,00 m) erteilt.

Der Bescheid wird hiermit auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 21a Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV, § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

1. Der verfügende Teil des Bescheides lautet wie folgt:

Das Landratsamt Ansbach erlässt folgenden Bescheid:

I. Genehmigung nach §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Firma Bürgerwindenergie Harter Forst GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) nach Maßgabe der unter Nr. IV – VI enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen zur Errichtung und den Betrieb von fünf Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV erteilt.

II. Genehmigungsumfang

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Vestas V172-7.2 MW mit einer Nennleistung von je 7,20 MW (Nabenhöhe 175,00 m, Rotordurchmesser 172,00 m, Anlagenhöhe 261,00 m).

Anlage	Fl.-Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Koordinaten WGS 84 (Grad)
WEA 01	614	Katterbach	Wilhermsdorf	49° 26' 11.2668" N 10° 42' 37.9656" O
WEA 02	431/2	Neudorf	Dietenhofen	49° 25' 56.0892" N 10° 42' 1.7496" O
WEA 03	397 + 398/4	Seubersdorf	Dietenhofen	49° 25' 57.4932" N 10° 42' 38.6064" O
WEA 04	401 + 412	Neudorf	Dietenhofen	49° 25' 39.4068" N 10° 42' 4.068" O
WEA 05	398	Seubersdorf	Dietenhofen	49° 25' 40.2636" N 10° 42' 42.5844" O

Standort der Anlage/n:

III. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Ansbach versehene Antragsunterlagen zu Grunde, die zugleich Bestandteil dieses Bescheides sind. Sie sind nur insoweit verbindlich, als sie die in Abschnitt II (Genehmigungsumfang) dieses Bescheides genehmigten Maßnahmen behandeln und nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen im Abschnitt Ziffer VI. (Inhalts- und Nebenbestimmungen) stehen.

Der Genehmigungsvermerk ist jeweils auf dem Deckblatt der folgenden Antragsunterlagen angebracht:

[Die einzelnen Planunterlagen sind im Bescheid aufgeführt.]

IV. Bedingungen

Die Genehmigung wurde unter IV. mit einer Bedingung zu folgendem Rechtsbereich versehen: Baurecht.

V. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis spätestens vier Jahre nach Bestandskraft dieses Bescheides mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG).

Sie erlischt auch, wenn die Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).

Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die zulässige Nutzung der Anlage dauerhaft i. S. v. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB aufgegeben wurde.

VI. Nebenbestimmungen

Die Genehmigung wurde unter VI. mit Nebenbestimmungen (Auflagen) zu folgenden Rechtsbereichen versehen: Baurecht, Technischer Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserwirtschaft / Gewässerschutz, Naturschutzrecht, Land- und Forstwirtschaft, Luftverkehrsrecht, Straßenrecht / Straßenverkehrsrecht, Denkmalschutz, Brandschutz, Arbeitsschutz, Energieversorgung / Telekommunikation / Gasversorgung sowie Deutscher Wetterdienst.

VIII. Zwangsgeldandrohung

Im Genehmigungsbescheid wurden unter VIII. Zwangsgelder für den Fall der Nichteinhaltung baurechtlicher, immissionsschutzrechtlicher, naturschutzrechtlicher und luftrechtlicher Pflichten angedroht.

IX. Kosten

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

[Details zur Kostenentscheidung können dem Bescheid entnommen werden.]

2. Der Bescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48,
80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23,
80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Hinweise

Eine Ausfertigung des Bescheides kann in der Zeit vom 30.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026 auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach (www.landkreis-ansbach.de) unter Aktuelles → Bekanntmachungen → Veröffentlichungen Immissionsschutz abgerufen werden:

<https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Ver%C3%B6ffentlichungen-Immissionsschutz/>

Gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG ist auf Verlangen eines Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur

Verfügung zu stellen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das SG 42 – Immissionsschutz- und Naturschutzrecht (Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel. 0981 468-4215, E-Mail: umweltschutz@landratsamt-ansbach.de).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim SG 42 – Immissionsschutz- und Naturschutzrecht angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfristen.

Ansbach, 10.04.2026
Landratsamt Ansbach

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

038 Landkreis Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Übung der US-Streitkräfte im Mai 2026

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.
Zirndorf, 16.04.2026

LANDRATSAMT FÜRTH
Sachgebiet 31

Zeitpunkt:	04.05. - 29.05.26
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth (Großhabersdorf)



Die Gemeinde Großhabersdorf sucht eine/einen vollzeitbeschäftigte(n)

**Mitarbeiter(in) m/w/d
für den Bereich Bauhof/Kläranlage.**

Der Besitz der Führerscheinklasse BE (früher 3) ist nachzuweisen. Der Besitz der Führerscheinklasse C (früher 2) ist erwünscht. Der Abschluss eines artverwandten handwerklichen Ausbildungsberufs (z.B. Maurer(in), Landschaftsgärtner(in), Tiefbaufacharbeiter(in) etc.) oder die Tätigkeit in einem kommunalen Bauhof ist nachzuweisen. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Personen werden, bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bitte bis 20.05.2026 an die

**Gemeinde Großhabersdorf, Nürnberger Straße 12,
90613 Großhabersdorf,**

zu richten. Auskunft erteilt 1. Bürgermeister Zehmeister (Tel. 09105/99839-16) oder Herr Seischab (Tel. 09105/99839-18; E-Mail: seischab@grosshabersdorf.de).

AMTLICH *was* BEWEGEN!

Suchen Sie nach einem sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Im Landratsamt Fürth gestalten etwa 600 Mitarbeitende aktiv die Zukunft von morgen: Sie stellen sich neuen Herausforderungen und bewältigen gleichzeitig die klassischen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung. Wenn Sie etwas Sinnvolles tun, sozial agieren und Sicherheit erleben möchten, sind Sie bei uns genau richtig.

Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? Dann schauen Sie doch gerne auf unserer Homepage vorbei:



WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- Jugendhilfeplaner/ in (w/m/d)
- Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur (FSJ-K)

- | | |
|--|---|
|  zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber |  Betriebliche Gesundheitsförderung inkl. Gesundheitstage |
|  flexible Arbeitszeitregelungen inkl. Teilzeit- und Jobsharing-Modelle |  Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot |
|  Mobiles Arbeiten |  BikeLeasing |
|  tarifliche Bezahlung nach den Entgeltgruppen des TVöD / Besoldungsgruppen BayBesG |  JobTicket |
|  tarifliche Sonderzahlungen |  attraktive Mitarbeiterrabatte |
|  betriebliche Altersversorgung |  außerdienstliche Events (u. a. Weihnachtsfeier + Grillfest) |
|  30-Tage Urlaub inkl. Heiligabend + Silvester frei |  zukunftsorientierte Arbeitsplätze in einem kollegialen, familienfreundlichen Umfeld |

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere.

Ist für Sie derzeit nicht das passende Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns.

Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Frau Dzaly stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 / 9773 – 1120 und -1102 zur Verfügung.



Zertifikat seit 2017
audit berufland.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.





QNG-Neubau in der Altstadt Fürth

Das LINQ39: Urban trifft Natur – sichern Sie sich Ihre Wunsch-Wohnung!

Neubau-Eigentumswohnungen QNG
Adresse: Pegnitzstraße 37+ 39 in Fürth

- 2 – 4 Zimmer | 54 – 117 m²
- Zukunftsweisendes Energiekonzept
- Barrierefrei nach Art. 48 BayBO;
auch zu Balkon oder Loggia barrierefrei
- Echtholzparkett mit Fußbodenheizung
- Große, schwellenlose Dusche
- Aufzug
- Niedrige Nebenkosten dank Wärmepumpe, Photovoltaik und großem Batteriespeicher
- 5% AfA degressiv + 5% Sonder-AfA QNG
- Provisionsfreier Verkauf

Beratung jederzeit nach Vereinbarung:
09131 979 55-24
linq39@paulini-baupartner.de

Kapitalanleger aufgepasst

Im LINQ39 können Sie attraktive Steuervorteile realisieren:

Kaufpreis Beispielwohnung
Wohnfläche 77 m², 1 Garage
552.200 €

AfA des Herstellungswertes
im 1. Jahr, degressiv + QNG
44.900 €

Mögliche Steuererstattung
bei 42 % Steuersatz
18.800 €

*unverbindliche Beispielrechnung,
Angaben gerundet*

**Hohe Kaltmieten
dank Energiekonzept
& Steuervorteile
durch Sonder-AfA**



Paulini
BauPartner

www.paulini-baupartner.de